

Beschluss der RK Nord vom 29.08.2008

Die Regionalkommission Nord fasst auf der Grundlage des Beschlusses der Bundeskommission vom 19.6.2008 folgenden Beschluss:

1. Vom 1.1. bis 30.06.2008 bleiben die Vergütungsbestandteile gegenüber der Rechtslage vom 31.12.2007 unverändert.
2. Vom 1.7.2008 bis zum 30.9.2008 werden die Regelvergütung und die Höhe aller anderen Vergütungsbestandteile auf einen Wert festgesetzt, der sich aus den Tabellenwerten und der Höhe der sonstigen geldwerten Leistungen mit Stand 31.12.2007 ergibt.
3. Ab dem 1.10.2008 erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich für die Monate Oktober, November und Dezember 2008 einen Vergütungszuschlag von jeweils 200 Euro. Auf den sich daraus ergebenden Gesamtbetrag aus Regelvergütung und Vergütungszuschlag wird eine Vergütungserhöhung von 4 v. H. gezahlt.

Dies gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vergütungsgruppen KR 1 und 2 sowie VG 12-10 mit der Maßgabe, dass die besonderen Regelungen (Ziffer B VII, Ziffer F II) des Beschlusses vom 19.6.2008 sinngemäß umzusetzen sind.¹

4. Ab 1.1.2009 entspricht die Vergütungshöhe dem Bundesmittelwert.
5. Der Umfang der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht für den Zeitraum ab 1.1.2008 dem Bundes-Mittelwert. Vom 1.9.2009 bis zum 31.12.2009 liegt der Umfang der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit 0,5 Stunden unter dem Bundesmittelwert.
6. Für Auszubildende entspricht die Höhe der Ausbildungsvergütung ab dem 1.1.2008 dem Bundes-Mittelwert.
7. Soweit die Regionalkommission keine abweichenden Regelungen getroffen hat, ist der Beschluss der Bundeskommission vom 19.6.2008 unmittelbar anzuwenden.
8. Die Regionalkommission beauftragt die Geschäftsführung mit der redaktionellen Umsetzung dieses Beschlusses und der Ausarbeitung der Vergütungstabellen.

Dieser Beschluss tritt am 29.08.2008 in Kraft.

¹ Diese Regelung bezweckt, dass für die unteren Vergütungsgruppen, an die der Sockelbetrag von 50 Euro nach dem Bundesbeschluss nicht gezahlt wird, auch nicht die Zulage von 200 Euro nach diesem Beschluss erhalten.